



HESSISCHER LANDTAG

31. 03. 2025

Kleine Anfrage

René Rock (Freie Demokraten) vom 16.12.2024**CCS – Opt-in-Klausel für Hessen****und**

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Bundesregierung hat am 21.06.2024 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes in den Deutschen Bundestag eingebracht, der einen Paradigmenwechsel in der deutschen CCS-Politik markiert. Während das bisherige Gesetz aus dem Jahr 2012 die CO₂-Speicherung nur zu Forschungs- und Demonstrationszwecken erlaubte, schafft die Novelle erstmals einen Rechtsrahmen für die kommerzielle Nutzung dieser Klimaschutztechnologie im industriellen Maßstab. Ausgangspunkt für die Gesetzesänderung ist die Erkenntnis, dass Deutschland ohne CCS-Technologien seine Klimaziele nicht erreichen kann. Nach dem Bundes-Klimaschutzgesetz muss Deutschland bis 2045 Netto-Treibhausgasneutralität erreichen und nach 2050 sogar negative Emissionen erzielen. Die Ende 2022 durchgeführte Evaluierung des bestehenden Gesetzes kam zu dem Ergebnis, dass hierfür der Einsatz von CCS (Carbon Capture and Storage) sowie CCU (Carbon Capture and Utilization) unverzichtbar ist. Der Gesetzentwurf enthält mehrere zentrale Neuerungen: Erstmals wird die CO₂-Speicherung im industriellen Maßstab im Bereich der ausschließlichen Wirtschaftszone und des Festlandsockels ermöglicht. Die Bundesländer erhalten durch eine Opt-in-Klausel die Möglichkeit, die CO₂-Speicherung auch auf ihrem Landesgebiet zuzulassen. Von besonderer Bedeutung ist die Schaffung eines einheitlichen Planungs- und Genehmigungsrahmens für die CO₂-Transportinfrastruktur. Die CO₂-Speicherung aus Kohlekraftwerken bleibt verboten. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 05.07.2024 den Gesetzentwurf grundsätzlich begrüßt, aber verschiedene Änderungen angemahnt. Die Länder fordern unter anderem eine Stärkung ihrer Rechte bei Forschungsspeichern und bundeseinheitliche Standards für die Nutzung der Opt-in-Klausel.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum wie folgt:

Frage 1 Wie beurteilt die Landesregierung die vom Bundesrat geforderten bundeseinheitlichen Standards für die Nutzung der Länder-Opt-in-Klausel?

Nach § 31 Abs. 1 des Entwurfs zum Kohlendioxidspeicher und Transportgesetz (KSpTG) kann die Verantwortung bezüglich der Lagerstätte und für die dauerhafte Speicherung des Gases nach 30 Jahren auf das Land übergehen. Dies umfasst auch finanzielle Ausgleichszahlungen, falls die Speicherung nicht vollständig erhalten bleibt. Die Landesregierung hält hierbei einheitliche Standards in Deutschland für sinnvoll und angezeigt.

Frage 2 Plant die Landesregierung von der im Gesetz vorgesehenen Opt-in-Klausel Gebrauch zu machen und die CO₂-Speicherung auf hessischem Gebiet zu ermöglichen?

Frage 3 Plant die Landesregierung die Ausweisung von Vorranggebieten für CO₂-Speicher und eine entsprechende Anpassung des Landesentwicklungsplanes und der Regionalplanung?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Der Landesentwicklungsplan (3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000, Planziffer 4.6-10) schließt die Speicherung von CO₂ im tiefen Untergrund in Hessen aus. Gemäß Begründung zu Planziffer 4.6-10 werden die geologischen Voraussetzungen zur dauerhaften Speicherung (> 10.000 Jahre) von CO₂ in Hessen nur von tiefen salzwasserführenden Grundwasserleitern (salinen Aquiferen) sowie entleerten Erdöl- und Erdgaslagerstätten erfüllt. Nach Einschätzung des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) sind nach aktuellem Kenntnisstand in Hessen keine ausreichend großen und sicheren Speicher-

strukturen vorhanden, die eine Einspeisung von CO₂ ermöglichen. (siehe auch Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/946). Eine Ausweisung von Vorranggebieten ist daher derzeit nicht vorgesehen. Über die Anwendung der Opt-in-Klausel hat die Landesregierung noch keine abschließende Entscheidung getroffen.

Frage 4 Wie gedenkt die Landesregierung die Akzeptanz für CCS-Projekte in der Bevölkerung zu fördern?

Die Landesregierung weist regelmäßig auf die Notwendigkeit eines Beitrags technischer CO₂-Senken für die Erreichung der internationalen, nationalen und hessischen Klimaziele und die mit CCU/S einhergehenden Chancen für den Klimaschutz und die wirtschaftliche Entwicklung hin. Auf Grund der Notwendigkeit für den Klimaschutz und die hohen Schutzmaßstäbe im Genehmigungsprozess erwartet die Landesregierung auch eine weiter steigende Akzeptanz.

Wiesbaden, 20. März 2025

Ingmar Jung